

Straßenbaubehörde (Bezeichnung und Anschrift): Staatliches Bauamt Bamberg, Franz-Ludwig-Str. 21, 96047 Bamberg
Regierungsbezirk: Oberfranken/Mittelfranken
Landkreis: Forchheim, Erlangen-Höchstadt
Gemeinde: Dormitz, Uttenreuth

Bauwerksverzeichnis

zur
Planfeststellung

mit 1. Tektur vom 27.09.2018

Staatsstraße 2240
Erlangen - Eschenau

Verlegung bei Dormitz

von Bau-km 0-345 bis Bau-km 2+040
von St 2243_300_0,482 bis St 2240_480_0,173

aufgestellt: Bamberg, den 20.12.2013 Staatliches Bauamt  Eisgruber, Baudirektor	
1. Tektur vom 27.09.2018 Staatliches Bauamt  Zeuschel, Baudirektor	

Vorbemerkungen zum Bauwerksverzeichnis

0. Allgemeines

Das Bauwerksverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Der Freistaat Bayern führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Er trägt die Kosten, soweit im Bauwerksverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Freistaates Bayern nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach Art. 32 a BayStrWG.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Staatsstraße ist der Freistaat Bayern.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Nr. 2 BayStrWG),soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Straßenkreuzungen bestimmt sich nach Art. 33 BayStrWG und der Unterhalt von Kreuzungen mit Gewässern nach Art. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht.

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung. Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Bauwerksverzeichnis und im Lageplan der straßenrechtlichen Verfügungen¹ (Umstufungsplan) dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Bauwerksverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (Art. 6 Abs. 8 i. V. mit Art. 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind kenntlich gemacht und im Lageplan der straßenrechtlichen Verfügungen dargestellt.

¹ Siehe Unterlage 7.3 – Lageplan der straßenrechtlichen Verfügungen

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Der Freistaat Bayern erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde). Zur Realisierung ist entweder eine Besitzüberlassung durch den Eigentümer und Besitzer oder im Streitfall eine Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde erforderlich.

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen der Art. 15 und 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des § 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Hinweise zur Behandlung von Versorgungsleitungen bei Straßenbaumaßnahmen des Bundes“ (Verkehrsblatt 2009, S. 346 ff.) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.4.2 der Nutzungsrichtlinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Vereinbarungen (Straßenbenutzungsverträge) abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Freistaat Bayern das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Freistaates Bayern über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch den Freistaat Bayern angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt der Freistaat Bayern im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
ATV-DVWK-A 142	Abwasserkanäle und –leitungen in Wassergewinnungsgebieten
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BWV	Bauwerksverzeichnis
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
DWA-A 904	Richtlinien für den ländlichen Wegebau 2005
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
ERA 2010	Empfehlungen für Radverkehrsanlagen
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBl 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettbreite
NW	Nennweite
NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen - 2012
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen

RLuS 2012	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
RiStWag	Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz (BGBl 2004 I S. 1190 ff)
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
VkBl	Verkehrsblatt des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
1	0-345 – 0-035	Geh- und Radweg (St 2243)	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Von Bau-km 0-345 bis Bau-km 0-035 wird im Zuge der Baumaßnahme von der „alten Eisenstraße“ bis zum Habernhofer Weg ein unselbständiger Geh- und Radweg mit Überführung über die Schwabach (BW 0-1, lfd. Nr. 2 BWV in Höhe von Bau-km 0-255) angelegt.</p> <p>Der Geh- und Radweg verbindet zukünftig als Teilabschnitt zum geplanten Radwegeausbau die beiden Ortschaften Kalchreuth und Weiher entlang der St 2243.</p> <p>Der Anschluss erfolgt am Baubeginn bzw. Bauende an den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 231/20 („alte Eisenstraße“; Bau-km 0-345) bzw. die GVS Fl.- Nr. 180/2 (Bau-km 0-035).</p> <p>Die bestehende Zufahrt zur Fl. Nr. 182/2 (Bau-km 0-210) wird aufgelassen. Als Ersatz dafür dient die Betriebszufahrt zum Regenrückhaltebecken 1 (lfd. Nr. 5T BWV) in Höhe von Bau-km 0-165.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird auf einer Länge von 320 m in bituminöser Bauweise und in einer Breite von 2,50 m ausgeführt. Ausgenommen davon ist der Abschnitt von Bau-km 0-225 bis Bau-km 0-165, der zur Erschließung des Regenrückhaltebeckens 1 (lfd. Nr. 5T BWV) dient. Hier ist eine Breite von 3,00 m vorgesehen.</p> <p>Die Entwässerung des Geh- und Radweges südlich der Schwabach erfolgt über einen östlich angelegten Graben in die Schwabach. Hierfür wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Nördlich der Schwabach wird das Oberflächenwasser in einer östlich angelegten Entwässerungsmulde gesammelt und in das Regenrückhaltebecken 1 (lfd. Nr. 5T BWV) eingeleitet.</p> <p>Die Kosten und die zukünftige Unterhaltung obliegen dem Freistaat Bayern.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der St 2243 und von der Widmung erfasst.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlagen 13.1T und 13.2T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
2	0-255	Geh- und Radwegbrücke über die Schwabach BW 0-1	a) – b) Freistaat Bayern	<p>Der unselbständige Geh- und Radweg (Lfd. Nr. 1 BWV) kreuzt bei Bau-km 0-255 die Schwabach und wird mit einem Bauwerk (BW 0-1) überführt.</p> <p><u>Technische Daten des Bauwerks:</u></p> <p>Lichte Weite: 14,50 m Kl. lichte Höhe: ca. 4,0 m Kreuzungsw.: 90,3 gon Verkehrslasten nach ARS 22/2012, DIN EN 1991-2</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33a Abs. 1 BayStrWG ebenso dem Freistaat Bayern.</p> <p>Mögliche Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss der Schwabach und Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwassersituation sind mittels einer hydrotechnischen Berechnung geprüft und festgelegt.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 13.9</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
3	0-325	Telekommunikationslinie (St 2243) Mast M 16	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Die bestehende Telekommunikationslinie (Mast M 16) bei Bau-km 0-325 an der Staatsstraße 2243 wird durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Erforderliche Sicherungs- und Änderungsmaßnahmen zur Anpassung an die neuen Verhältnisse werden zwischen der Deutschen Telekom AG und dem Staatlichen Bauamt Bamberg abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
4	0-240 – 0-260	Gewässerausbau Schwabach und Retentions- raumausgleich (St 2243)	a) und b) Freistaat Bayern	<p>Aufweitung des Flussschlauches und Geländeabtragungen bis ca. 80 m flussabwärts der Schwabach als Retentionsraumausgleich und zur Verbesserung der Hochwassersituation im Bereich des Überschwemmungsgebietes gemäß der Darstellung im Lageplan.</p> <p>Die Änderungen im Bereich der Schwabach werden vor Baubeginn mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg abgestimmt.</p> <p>Für den Gewässerausbau wird die wasserrechtliche Genehmigung gem. § 68 WHG beantragt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt ebenso dem Freistaat Bayern.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 13.9</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
5T	0-200	Regenrückhalte- und Absetzbecken mit Leichtflüssig- keitsabscheider (RRB 1)	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 0-200 ein Regenrückhaltebecken (RRB 1) mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider süd-westlich der Bau-strecke angelegt.</p> <p>Ausgeführt wird ein offenes RRB mit Dauerstau in naturnaher Erdbauweise. Im südlichen Bereich, zwischen RRB 1 und der Schwabach, schließt die landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme A1 an.</p> <p>Der Abfluss aus dem RRB erfolgt über ein Schachtbauwerk mit Drosseleinrichtung und Rohrleitung zur Schwabach. Hierfür wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.</p> <p><u>Technische Daten:</u></p> <p style="text-align: center;">$V = 620\ 750\ \text{m}^3$ $Q_{Dr} = 33\ 41\ \text{l/s}$</p> <p><u>Einzugsbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - St 2243 von 0-168 bis 0+174 141 - Kreisverkehrsplatz bei 0+194 161 - St 2240alt von 0-010 bis 0+205 203 - St 2240alt von 0+245 243 bis 0+460 545 - St 2240neu von 0+244 181 bis 0+950 958 <p>Die Betriebszufahrt erfolgt über die St 2243 in Höhe von Bau-km 0-165. Die Erschließung der Restfläche der Fl.-Nr. 182 erfolgt wie bisher über den Habernhofer Weg.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbau-lastträger der St 2240.</p> <p>Dem Straßenbau lastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers (Schwabach) in-soweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22, Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13T verwiesen.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 12.3T Unterlagen 13.1T, 13.2T, 13.3T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
6	0-244 – 0+147 0+128 – 0+460 (St 2240alt)	Entwässerungslei- tungen DN 300 (Bestand)	a) Freistaat Bayern b) -	<p>Zwischen Bau-km 0-244 und Bau-km 0+147 (St 2243) und zwischen Bau-km 0+128 und Bau-km 0+460 (St 2240alt) verlaufen Entwässerungsleitungen DN 300 entlang der St 2243/2240, die zur Oberflächenentwässerung der bestehenden St 2240 zwischen Weiher und Dormitz und zur Oberflächenentwässerung der bestehenden St 2243 zwischen der Schwabach und der Einmündung in die St 2240 dienen.</p> <p>Diese Leitungen werden aufgelassen und durch ein neues Entwässerungssystem nach RiStWag 2002 ersetzt, das in nachfolgenden Nrn. des Bauwerksverzeichnisses beschrieben ist.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
7T	0-112 – 0+160 193	Entwässerungs- leitung freie Stre- cke DN 600	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Das Oberflächenwasser der St 2240neu vom Kreisverkehr bis Bau-km 0+950 958 (Hochpunkt), vom Kreisverkehr selbst, sowie das Oberflächenwasser der Kreisverkehrsäste West und Ost (St 2240alt) wird über Rasenmulden bzw. Rinnen gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen einer abgedichteten Betonrohrleitung, DN 600 zugeführt.</p> <p>Da das Oberflächenwasser durch die Schutzzone II (Engere Schutzzone) geleitet wird, wird nach ATV-DWK-A 142 (Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten) ein Doppelrohrsystem mit Leckageüberwachung eingesetzt, um eine Beeinträchtigung des Wasserschutzgebietes auszuschließen.</p> <p>Die Leitung endet in einer Raubettmulde bei Bau-km 0-112, die die Fließgeschwindigkeit durch Energieumwandlung reduzieren soll. Im weiteren Verlauf wird das Oberflächenwasser über einen Durchlass (DN 600 in Höhe von Bau-km 0-155) dem Regenrückhaltebecken RRB 1 (Lfd. Nr. 5T BWV) zugeleitet.</p> <p>Die detaillierten Maßnahmen werden mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, dem Versorgungsträger (Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe) und dem Gesundheitsamt vor Beginn der Maßnahmen abgestimmt.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut (Schwabach) obliegt ebenso dem Straßenbaulastträger.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 7.1.2T Unterlage 13.2T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
8	0-115	Abwasserleitung DN 500	a) Abwasserzweck- verband Schwab- achtal b) Abwasserzweck- verband Schwab- achtal	<p>Bei Bau-km 0-115 kreuzt eine Abwasserlei- tung DN 500 des Abwasserzweckverbandes Schwabachtal die St 2243.</p> <p>Die Leitung ist nach den vorliegenden In- formationen ausreichend tief verlegt, so dass die Neuanlage der Raubettmulde (lfd. Nr. 7T BWV) diese nicht berührt.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Sollten wider Erwarten in der Bauausfüh- rung Änderungen erforderlich werden, wer- den diese im Benehmen mit dem „Abwas- serzweckverband Schwabachtal“ ausge- führt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem be- stehenden Vertrag vom 14.02.1968 / 04.03.1968.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem „Abwasserzweckverband Schwabachtal“.</p> <p style="text-align: right;">Unterlagen 7.1.1T, 7.1.2T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
9T	0-000 – 0+174 141	Staatsstraße 2243	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Von Bau-km 0-000 bis Bau-km 0+174 141 wird die bestehende Staatsstraße 2243 nach Kalchreuth von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Bei Bau-km 0+174 141 wird sie verkehrsgerecht an den Kreisverkehr Süd (BWV lfd. Nr. 17T) angebunden.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12T dargestellt.</p> <p>Die Bauarbeiten erfolgen im Wasserschutzgebiet (WSG) in der Schutzzone II. Die Ausbildung des Straßenquerschnittes erfolgt dementsprechend gemäß RiStWag 2002. Während der Baudurchführung werden die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen für Bauarbeiten im WSG eingehalten.</p> <p>Die detaillierten Maßnahmen werden mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, dem Versorgungsträger (Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe) und dem Gesundheitsamt vor Beginn der Maßnahmen abgestimmt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 6.3T Unterlage 12T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
10T	0-168 – 0+174 141	Entwässerung der Staatsstraße 2243	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p><u>Entwässerungsbereich:</u></p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser zwischen Bau-km 0-112 und Bau-km 0+174 141 wird über Bordrinnen gesammelt und über Einläufe und Rohrleitungen aus der Schutzzone II in eine Raubettmulde bei Bau-km 0-112 eingeleitet.</p> <p>Von Bau-km 0-112 bis Bau-km 0-168 wird das Straßenwasser über Bankett und Böschung direkt in die ostseitige Raubett- bzw. Entwässerungsmulde ein- und dem RRB 1 zugeleitet.</p> <p><u>Vorflut:</u></p> <p>Einleitung über das Regenrückhaltebecken RRB 1 (Lfd. Nr. 5T BWV) in die Schwabach.</p> <p><u>Durchlass:</u></p> <p>Bau-km 0-155: DN 600</p> <p>Die Ausführung des Straßenquerschnittes erfolgt nach RiStWag 2002 (Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten).</p> <p>Eine Folienabdichtung wird vom Baubeginn (Bau-km 0+000) bis zum Einlauf des Querdurchlasses (Bau-km 0-150), beginnend am Fahrbahnrand der bestehenden St 2243, nachgerüstet.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 6.3T Unterlage 7.1.1T Unterlagen 13.1T/13.2T Unterlage 1T, Ziff. 4.2.7</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
11	0-028	Wasserleitung DN 250 PVC	a) und b) „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ als Versorgungsunter- nehmen	<p>Bei Bau-km 0-028 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Brunnenleitung DN 250 PVC berührt.</p> <p>Die Gradienten der Fahrbahn wird in diesem Bereich nicht verändert. Somit sind durch den Ausbau keine Änderungen erforderlich.</p> <p>Die Leitung ist ausreichend tief verlegt, so dass auch die Verlegung der Rohrleitung DN 600 (Ifd. Nr. 7T BWV) diese nicht berührt.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Sollten wider Erwarten in der Bauausführung Änderungen erforderlich werden, werden diese im Benehmen mit dem „Zweckverband zur Wasserversorgung Marloffsteiner Gruppe“ ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem bürgerlichen Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
12	0+011	Steuerkabel/ Niederspannungskabel	a) und b) „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ als Versorgungsunternehmen	<p>Bei Bau-km 0+011 wird eine Steuerleitung und ein Niederspannungskabel zur Versorgung des Brunnen III des „Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ gekreuzt.</p> <p>Die exakte Lage der Kabel ist nach Auskunft des Betreibers nicht bekannt. Vor Beginn der Bauarbeiten wird die genaue Lage durch Suchschlitze festgestellt.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Sollten während der Bauausführung Änderungen erforderlich werden, werden diese im Benehmen mit dem „Zweckverband zur Wasserversorgung Marloffsteiner Gruppe“ ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Nutzungsvertrag vom 29.11./05.12.1961.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
13	0+026	Wasserleitung DN 200 GG	a) und b) „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ als Versorgungsunter- nehmen	<p>Bei Bau-km 0+026 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Brunnenleitung DN 200 GG berührt.</p> <p>Die Gradiente der Fahrbahn wird in diesem Bereich nicht verändert. Somit sind durch die Fahrbahn keine Änderungen erforderlich.</p> <p>Die Leitung ist ausreichend tief verlegt, so dass auch die Verlegung der Rohrleitung DN 600 (Ifd. Nr. 7T BWV) diese nicht berührt.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Sollten wider Erwarten in der Bauausführung Änderungen erforderlich werden, werden diese im Benehmen mit dem „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag vom 29.11./05.12.1961.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
14	0+050	Wasserleitung DN 150 HDPE	a) und b) „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ als Versorgungsunter- nehmen	<p>Bei Bau-km 0+050 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Brunnenleitung DN 150 HDPE des „Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ berührt.</p> <p>Die Gradienten der Fahrbahn wird in diesem Bereich nicht verändert. Somit sind durch die Fahrbahn keine Änderungen erforderlich.</p> <p>Die exakte Lage der Leitung ist nach Auskunft des Betreibers nicht bekannt. Vor Beginn der Bauarbeiten wird die genaue Lage durch Suchschlitze festgestellt.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Sollten wider Erwarten in der Bauausführung Änderungen erforderlich werden, werden diese im Benehmen mit dem „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag vom 29.11./05.12.1961.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
15	0+055	Zufahrt	a) und b) Freistaat Bayern	<p>Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl. Nr.231/3 zur St 2243 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer der Fl.-Nr. 231/3.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
16T	0+133 und 0+148	Rekultivierungsfläche	a) und b) Freistaat Bayern	<p>Die entbehrlich gewordenen Flächen der St 2240alt in Höhe von Bau-km 0+133 westlich der St 2243 und Bau-km 0+148 östlich der St 2243 werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Flächen finden Verwendung als Ersatzmaßnahme E 1 und bleiben im Eigentum des Freistaates Bayern.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p style="text-align: center;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
17T	0+191 161 161	Kreuzung (Kreisverkehr Süd): St 2243/ St 2240alt/ St 2240neu	a) und b) Freistaat Bayern	<p>Die bei Bau-km 0+133 bestehende Einmündung der St 2243 in die St 2240alt muss geändert werden.</p> <p>Die bestehende Einmündung wird als Kreuzung in Form eines Kreisverkehrsplatzes nach dem „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (2006)“ umgebaut.</p> <p>Der Kreisverkehrsplatz erhält einen Außendurchmesser von 40 m und eine einstreifige Kreisfahrbahn mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m.</p> <p>Der straßenbegleitende Geh- und Radweg entlang der bestehenden St 2240alt zwischen Dormitz und Weiher (Bau-km 0+045 0-060 bis Bau-km 0+353 405 der St 2240alt) wird im Bereich des Kreisverkehrs verlegt und im nördlichen Ast höhenfrei unterführt überführt.</p> <p>Die Bauarbeiten erfolgen im Wasserschutzgebiet (WSG) in der Schutzzone III. Trotzdem erfolgen die Schutzmaßnahmen für diesen äußerst sensiblen Bereich in Anlehnung an die Prinzipskizzen der RiStWag für die Schutzzone II um einen wirkungsvollen Schutz zu erreichen.</p> <p>Während der Baudurchführung werden die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen für Bauarbeiten im WSG eingehalten.</p> <p>Der Kreisverkehr wird beleuchtet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Kosten für die Beleuchtung trägt die Gemeinde Dormitz.</p> <p>Die Unterhaltung der Straßenkreuzung, einschließlich des Geh- und Radweges und der zugehörigen Unterführung Überführung (BW 0-2, lfd. Nr. 37.1T BWV) im Bereich der Kreisverkehrsanlage, obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p style="text-align: right;"> Unterlage 7.1.1T Unterlage 7.1.2T Unterlage 6.7T Unterlage 1T, Ziff. 4.2.7 </p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
18T	0-090 – 0+205203 (St 2240alt)	Westlicher Anschluss an den Kreisverkehr Süd	a) und b) Freistaat Bayern	<p>Die St 2240alt westlich des Kreisverkehrs wird entsprechend den Planunterlagen zwischen Bau-km 0-090 und Bau-km 0+205203 (St 2240alt) verlegt und bei Bau-km 0+205203 verkehrsgerecht an den südlichen Kreisverkehr angebunden.</p> <p>Die bestehende Einmündung der St 2243 in die St 2240alt wird zurückgebaut und rekultiviert (siehe BWV-Nr. 16T).</p> <p>Die Baustrecke liegt in der Wasserschutzgebietszone III.</p> <p>Der Fahrbahnaufbau erfolgt entsprechend der RiStWag 2002 - aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Wasserschutzgebietszone II und um diesen äußerst sensiblen Bereich wirkungsvoll zu schützen - in Anlehnung an die Prinzipskizzen für die Schutzzone II (siehe auch lfd. Nr. 20T BWV).</p> <p>Während der Baudurchführung werden die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen für Bauarbeiten im WSG eingehalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die zukünftige Unterhaltung obliegt wie bisher dem Freistaat Bayern.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 6.4T Unterlage 1T, Ziff. 4.2.7</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
19T	0-090 – 0-010 (St 2240alt)	Entwässerung der Staatsstraße 2240alt (Westast KV)	a) und b) Freistaat Bayern	<p><u>Entwässerungsbereich:</u></p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn der St 2240alt zwischen Bau-km 0-090 und Bau-km 0-010 wird über eine südseitige Bordrinne gesammelt und - wie bisher - über Einläufe und Rohrleitungen Richtung Weiher entwässert. Hierfür wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.</p> <p>Das Oberflächenwasser des öffentlichen Feld- und Waldweges Geh und Radweges von Bau-km 0-090 bis Bau-km 0+050 0-010 wird ebenso in Richtung Weiher geleitet. Auch hierfür wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.</p> <p><u>Vorflut:</u></p> <p>Einleitung - wie bisher - in die örtliche Kanalisation von Weiher. Für die Einleitung in die öffentliche Kanalisation wird eine gesonderte Vereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen.</p> <p>Die Ausführung des Straßenquerschnittes nach RiStWag 2002 ist in diesem Bereich nicht erforderlich, da sich der Entwässerungsbereich am Rand der Schutzzone III befindet und das Oberflächenwasser aus dem Schutzgebiet heraus geleitet wird.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 13.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
20T	0-010 – 0+205203 (St 2240alt)	Entwässerung der Staatsstraße 2240alt (Westast KV)	a) und b) Freistaat Bayern	<p><u>Entwässerungsbereich:</u></p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der St 2240alt zwischen Bau-km 0-010 und Bau-km 0+205 203 wird über süd- bzw. nordseitige Bordrinnen gesammelt und über Einläufe und Rohrleitungen Richtung Dormitz auf die östliche Seite der St 2243 geführt.</p> <p>Das Oberflächenwasser des öffentlichen Feld- und Waldweges von 0+050 bis zum KV wird über die Mulde zwischen St 2240alt und öfW gesammelt und ebenso über Einläufe und Rohrleitungen auf die östliche Seite der St 2243 geführt.</p> <p>Von dort wird es über die auf der Ostseite der St 2243 verlaufende Rohrleitung DN 600 (lfd. Nr. 7 BWV) dem RRB 1 zugeführt.</p> <p>Das Oberflächenwasser des Geh- und Radweges von Bau-km 0-010 bis Bau-km 0+228 wird über Bankette und Böschungen (westliche Rampe des Geh- und Radweges) versickert.</p> <p><u>Vorflut:</u></p> <p>Über das RRB 1 (lfd. Nr. 5T BWV) wird das Oberflächenwasser in die Schwabach eingeleitet. Hierfür wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.</p> <p><u>Durchlässe:</u></p> <p>Bau-km 0+198 194 (St 2240alt): DN 400 Bau-km 0+161 138 (St 2243): DN 400</p> <p>Die Ausführung des Straßenquerschnittes erfolgt nach RiStWag 2002 (Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten), aufgrund</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Grundwasserfließrichtung in Richtung Süden, • des hohen Grundwasserspiegels (ca. 7 m unter Gelände), • der geringen Deckschichtstärke, • der geringen Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung (hohe Durchlässigkeit

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
20 ^T				<div style="text-align: right;">Blatt 2</div> <p>des anstehenden Bodens),</p> <ul style="list-style-type: none"> • der unmittelbaren Nähe zur Schutzzone II und des Fassungsgebietes der Brunnen, für die Schutzzone II. <p>Die Entwässerungsleitungen werden nach dem Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 142 (Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten) eingebaut.</p> <p>Die detaillierten Maßnahmen werden mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und dem Versorgungsträger (Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe) vor Beginn der Maßnahmen abgestimmt.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p style="text-align: center;"> Unterlage 7.1.1^T Unterlage 6.4^T Unterlagen 13.1^T und 13.2^T Unterlage 1^T, Ziff. 4.2.7 </p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
21	0-090 – 0+460 (St 2240alt)	Telekommunikationsleitung	a) Telekom AG b) Telekom AG	<p>Von Bau-km 0-090 bis Bau-km 0+460 (St 2240alt) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie (Erdleitung) der Telekom nördlich der St 2240alt berührt.</p> <p>Erforderliche Sicherungs- und Änderungsmaßnahmen zur Anpassung an die neuen Verhältnisse werden zwischen der Deutschen Telekom AG und dem Staatlichen Bauamt Bamberg abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
22T	0-090 – 0+460 405 (St 2240alt)	Beleuchtungskabel 230 V	a) Bayernwerk AG b) Bayernwerk AG	<p>Zwischen Bau-km 0-090 und Bau-km 0+460 405 verläuft, nördlich des Geh- und Radweges, ein Niederspannungs-Erdkabel der Bayernwerk AG zur Versorgung der Beleuchtung des straßenbegleitenden Geh- und Radweges.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Das innerhalb der Neubaustrecke liegende Erdkabel muss außerhalb des Straßenkörpers verlegt werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag zwischen der Bayernwerk AG (vormals E.ON Bayern AG) und der Regierung von Oberfranken vom 14.12.1994/21.12.1994.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
23	0-090 – 0-078 (St 2240alt)	Beleuchtungskabel 230 V	a) Bayernwerk AG b) Bayernwerk AG	<p>Zwischen Bau-km 0-090 und Bau-km 0-078 verläuft, südlich der St 2240alt, ein Niederspannungs-Erdkabel der Bayernwerk AG zur Versorgung der Straßenbeleuchtung.</p> <p>Die Anlage wird durch den Neubau nicht berührt. Der bei Bau-km 0-078 südlich der Bau-strecke bestehende Beleuchtungsmast muss nicht versetzt werden.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG (vormals E.ON-Bayern AG).</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
24	0-090 – 0+190 (St 2240alt)	Beleuchtungsanlage des Geh- und Radweges	a) Gemeinde Uttenreuth/Weiher b) Gemeinde Uttenreuth/Weiher	<p>Zwischen Bau-km 0-090 und Bau-km 0+190 besteht eine Beleuchtungsanlage des straßenbegleitenden Geh- und Radweges auf dem Gemeindegebiet Uttenreuth/Weiher.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Beleuchtungsmasten zwischen Bau-km 0-030 und Bau-km 0+190 werden versetzt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bürgerlichen Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Uttenreuth/Weiher.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
25 ^T	0+190 – 0+460 ⁴⁰⁵ (St 2240alt)	Beleuchtungsanlage des Geh- und Radweges	a) Gemeinde Dormitz b) Gemeinde Dormitz	<p>Zwischen Bau-km 0+190 und Bau-km 0+460⁴⁰⁵ besteht eine Beleuchtungsanlage des straßenbegleitenden Geh- und Radweges auf dem Gemeindegebiet Dormitz.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Beleuchtungsmasten zwischen Bau-km 0+190 und Bau-km 0+350³⁷⁵ werden versetzt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bürgerlichen Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1^T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
26 ^T	0-028 – 0+040 0-070 – 0+245 (St 2240alt)	Geh- und Radweg	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Von Bau-km 0-028 070 bis Bau-km 0+040 245 wird der bestehende Geh- und Radweg aufgrund der Verlegung der Staatstraße in nördliche Richtung verlegt.</p> <p>In westlicher Richtung wird der Weg bei Bau-km 0-028 0-070 (St 2240alt) an den bestehenden Radweg nach Weiher angebunden. In östlicher Richtung schließt er (nach dem Brückenbauwerk BW 0-2, BWV Nr. 37.1T) an den öffentlichen Feld- und Waldweg BWV Nr. 27 an Geh- und Radweg BWV Nr. 36 in Richtung Dormitz an, der künftig in der Unterhaltung der Gemeinde Dormitz liegt.</p> <p>Die Kreuzung der Ortsumfahrung erfolgt höhenfrei mittels eines Überführungsbauwerkes (BW 0-2, BWV Nr. 37.1T). Um den Höhenunterschied zwischen dem bestehenden Gelände und dem Brückenbauwerk zu überwinden sind beidseitig Auffahrtsrampen erforderlich. Diese Rampen werden mit einer Steigung von 4 % angelegt, die auch von wenig geübten Radfahrern fahrend bewältigt werden können.</p> <p>Beidseitig des Geh- und Radweges werden zwischen Bau-km 0+105 und dem Brückenbauwerk (BWV Nr. 37.1T) Geländer als Absturzsicherung angebracht.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der St 2240 und von der Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die zukünftige Baulast obliegt ebenso dem Freistaat Bayern.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1^T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
27	0+040 – 0+190 (St 2240alt)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Utten- reuth/Weiher	<p>Von Bau-km 0+040 bis Bau-km 0+190 wird der bestehende Geh- und Radweg in nördliche Richtung verlegt und in einer befestigten Breite von 3,0 m mit 2 x 0,75 m Bankett zur Erschließung der nord-westlich des Kreisverkehrs liegenden Grundstücke gebaut (Asphaltbauweise nach DWA-A 904 – Richtlinien für den ländlichen Wegobau). Die Befestigungsstärke beträgt 27 cm.</p> <p>Der Anschluss an die St 2240alt erfolgt bei Bau-km 0+040. In nördliche Richtung wird der öFW in wassergebundener Bauweise zur Erschließung der nord-westlich des KV liegenden Flurstücke weitergeführt (Ifd. Nr. 38 BWV).</p> <p>Der Weg soll gleichzeitig den Geh- und Radverkehr zwischen Dormitz und Weiher aufnehmen und wird in westliche Richtung bei Bau-km 0+040 an den bestehenden Geh- und Radweg Richtung Uttenreuth/Weiher angebunden. In östlicher Richtung wird der Geh- und Radverkehr bei Bau-km 0+226 (St 2240) mittels des Bauwerkes BW 0-2 (Ifd. Nr. 37 des BWV) unterführt und nach Dormitz als Geh- und Radweg weitergeführt.</p> <p>Der Weg wird mit Verkehrsfreigabe zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die zukünftige Baulast obliegt der Gemeinde Uttenreuth/Weiher.</p> <p style="text-align: center;">Unterlage 7.1.1</p> <p style="text-align: center; color: blue;">Wird ersetzt durch BWV Nr. 27.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
27.1T	0+035 – 0+050 li (St 2240alt)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (Grünweg)	a) - b) Gemeinde Utten- reuth/Weiher	<p>Durch die Rampe des Geh- und Radweges zwischen Weiher und dem Kreisverkehr Süd wird der Erschließungsweg bei Bau-km 0+197 (St 2240alt) für die im Nord-West-Quadranten des KV-Süd liegenden Grundstücke unterbrochen.</p> <p>Ersatzweise wird zwischen Bau-km 0+035 und Bau-km 0+050 (St 2240alt) ein Grünweg nördlich des Westastes bis zur Fl.-Nr. 233/2 angelegt. Zusammen mit dem neu anzulegenden, öffentlichen Feld- und Waldweg (BWV Nr. 38.1T) wird die Erschließung der im Nord-West-Quadranten des KV-Süd liegenden Grundstücke wieder hergestellt. Der Grünweg wird nach DWA-A 904 – Richtlinien für den ländlichen Wegebau – angelegt. Die Kronenbreite beträgt 4,0 m. Die Anbindung erfolgt bei Bau-km 0+044 an den Westast des Kreisverkehrs-Süd.</p> <p>Der Weg wird mit Verkehrsfreigabe zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die zukünftige Baulast obliegt der Gemeinde Uttenreuth/Weiher.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
28	0+094	Grundwasser- messstelle	a) und b) „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ als Versorgungsunter- nehmen	<p>In Höhe von Bau-km 0+094 besteht derzeit im Grünstreifen zwischen Fahrbahn der St 2240alt und dem Geh- und Radweg ein Unterflurpegel des „Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“.</p> <p>Durch die Verlegung der Staatsstraße kommt die Messstelle zukünftig im Bankett der St 2240alt zu liegen. In Abstimmung mit dem „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ wird die Messstelle neu gefasst bzw. verlegt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Nutzungsvertrag vom 13.6./06.10.1995 bzw. 20.11./ 04.12.1961.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
29T	0+484 183 (St 2240alt)	Wasserleitung DN 250 PVC	a) und b) „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ als Versorgungsunter- nehmen	<p>Bei Bau-km 0+484 183 (St 2240alt) wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Brunnenleitung DN 250 PVC berührt.</p> <p>Die Leitung ist ausreichend tief verlegt. Sie wird im Benehmen mit dem „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ durch Schutzrohre gesichert.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag vom 29.11./05.12.1961.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
30T	0+484 188 (St 2240alt)	Wasserleitung DN 200 GG	a) und b) „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ als Versorgungsunter- nehmen	Bei Bau-km 0+484 188 (St 2240alt) wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Brunnenleitung DN 200 GG berührt. Die Leitung ist ausreichend tief verlegt. Sie wird im Benehmen mit dem „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ durch Schutzrohre gesichert. <u>Hinweise:</u> Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag vom 29.11./05.12.1961. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“. Unterlage 7.1.1T

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
31 T	0+245 – 0+460 0+243 – 0+405 (St 2240alt)	Östlicher Anschluss an den Kreisverkehr Süd	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Dormitz	<p>Die St 2240alt östlich des Kreisverkehrs Süd wird entsprechend den Planunterlagen zwischen Bau-km 0+245 243 und Bau-km 0+460 405 (St 2240alt) verlegt und bei Bau-km 0+245 243 verkehrsgerecht an den Kreisverkehr angebunden.</p> <p>Die bestehende Einmündung der St 2243 in die St 2240alt wird zurückgebaut und rekultiviert (siehe BWV-Nr. 16T).</p> <p>Die Baustrecke liegt in der Wasserschutzgebietszone III.</p> <p>Der Fahrbahnaufbau erfolgt entsprechend der RiStWag 2002 - aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Wasserschutzgebietszone II und um diesen äußerst sensiblen Bereich wirkungsvoll zu schützen - in Anlehnung an die Prinzipskizzen der RiStWag für die Schutzzone II (siehe auch lfd. Nr. 20T BWV).</p> <p>Während der Baudurchführung werden die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen für Bauarbeiten im WSG eingehalten.</p> <p>Der östliche Anschluss vom Fahrbahnrand des Kreisverkehrs bis zur OD-Grenze von Dormitz wird zur Gemeindeverbindungsstraße, die bestehende Ortsdurchfahrt von Dormitz zur Ortsstraße umgestuft, vgl. Art 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die zukünftige Unterhaltung obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 6.6T Unterlage 1T, Ziff. 4.2.7 Unterlage 7.3</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
32T	0+245 – 0+460 0+243 – 0+405 (St 2240alt)	Entwässerung der Staatsstraße 2240alt (Ostast KV)	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Dormitz	<p><u>Entwässerungsbereich:</u></p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser zwischen Bau-km 0+245 243 und Bau-km 0+460 405 wird über nordseitige Bordrinnen gesammelt und über Einläufe und Rohrleitungen am Kreisverkehr Süd bei Bau-km 0+254 249 (St 2240alt) auf die südliche Seite der St 2240alt geführt.</p> <p>Von dort wird es über die auf der Ostseite der St 2243 verlaufende Rohrleitung DN 600 (lfd. Nr. 7T BWV) dem RRB 1 zugeführt.</p> <p><u>Vorflut:</u></p> <p>Über das RRB 1 (lfd. Nr. 5T BWV) wird das Oberflächenwasser in die Schwabach eingeleitet. Hierfür wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.</p> <p><u>Durchlässe:</u></p> <p>Bau-km 0+255 249 (St 2240alt): DN 400 600</p> <p>Die Ausführung des Straßenquerschnittes erfolgt nach RiStWag 2002 (Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten), aufgrund</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Grundwasserfließrichtung in Richtung Süden, • des hohen Grundwasserspiegels (ca. 7 m unter Gelände), • der geringen Deckschichtstärke, • der geringen Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung (hohe Durchlässigkeit des anstehenden Bodens), • der unmittelbaren Nähe zur Schutzzone II und des Fassungsgebietes der Brunnen, <p>für die Schutzzone II.</p> <p>Die Entwässerungsleitungen werden nach dem Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 142 (Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten) eingebaut.</p> <p>Die detaillierten Maßnahmen werden mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und dem Versorgungsträger (Zweckverband zur Was-</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung	Blatt 2
1	2	3	4	5	
32T				<p>erversorgung der Marloffsteiner Gruppe) vor Beginn der Maßnahmen abgestimmt.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltungskosten trägt die Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: center;"> Unterlage 7.1.1T Unterlage 6.6T Unterlagen 13.1T und 13.2T Unterlage 1T, Ziff. 4.2.7 </p>	

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
33T	0+244 181 – 1+917	Staatsstraße 2240 Fahrbahn	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+244 181 bis Bau-km 1+917 wird Teil der St 2240.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Die Fahrbahndecke der befestigten Straßenverkehrsfläche wird mit einem lärmindernden Asphaltbelag ausgeführt.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12T dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt bzw. versickert.</p> <p>Zwischen Bau-km 0+244 181 und Bau-km 0+370 verläuft dieser Straßenabschnitt der St 2240neu im Wasserschutzgebiet der Schutzzone III. Aufgrund der</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ unmittelbaren Nähe zur Schutzzone II und des Fassungsereiches der Brunnen, ▪ der Grundwasserfließrichtung in Richtung Süden, ▪ des hohen Grundwasserspiegels (ca. 7 m unter Gelände), verbunden mit einer geringen Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung, <p>wird zusätzlich zur Ausbildung des Querschnittes nach Schutzzone III eine Folienabdichtung eingebaut um diesen äußerst sensiblen Bereich wirkungsvoll zu schützen.</p> <p>Während der Baudurchführung werden die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen für Bauarbeiten im WSG eingehalten.</p> <p>Die neue Straße wird gemäß Art. 6 Abs. 3 i. V. m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG zur Staatsstraße gewidmet. Die bestehende Ortsdurchfahrt der St 2240alt zwischen den Kreisverkehren wird zur Gemeindeverbindungsstraße bzw. Ortsstraße umgestuft, vgl. Art. 7 Abs. 5 i. V. m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
33T				<p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die zukünftige Unterhaltung obliegt ebenso dem Freistaat Bayern.</p> <p style="text-align: center;">Unterlage 7.1.1T Unterlagen 6.1T, 6.2T, 6.5T Unterlage 7.3</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
34 ^T	0+474 141 – 0+950 958	Entwässerung der Staatsstraße (ein- schließlich Kreis- verkehrsplatz)	a) - b) Freistaat Bayern	<p><u>Entwässerungsbereich:</u></p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser zwischen Bau-km 0+474 141 und Bau-km 0+950 958 (Kuppenhochpunkt) wird über Rasenmulden (0+370–0+950 958), ostseitige Bordrinnen (0+244 181–0+370) und über Bordrinnen und Einläufe im Kreisverkehr (0+474 141–0+244 181) gesammelt und auf die südliche Seite der St 2240 alt geleitet.</p> <p>Von dort wird es über die auf der Ostseite der St 2243 verlaufende Rohrleitung DN 600 (lfd. Nr. 7^T BWV) dem RRB 1 zugeführt.</p> <p><u>Vorflut:</u></p> <p>Über das RRB 1 (lfd. Nr. 5^T BWV) wird das Oberflächenwasser in die Schwabach eingeleitet. Hierfür wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.</p> <p><u>Durchlässe:</u></p> <p>Bau-km 0+425: DN 400 Bau-km 0+255 249 (St 2240alt): DN 400 600</p> <p>Dem Wasserschutzgebiet vorgeschaltet ist in Höhe von Bau-km 0+400 ein Leichtflüssigkeitsabscheider um die Sicherheit für das Wasserschutzgebiet zu erhöhen (lfd. Nr. 39^T BWV).</p> <p>Die Folienabdichtung unterhalb der östlichen Entwässerungsleitung entlang der St 2240 wird bis zum Leichtflüssigkeitsabscheider in Höhe von Bau-km 0+390 durchgezogen um die höchstmögliche Sicherheit für das WSG zu gewährleisten.</p> <p>Die Ausführung des Straßenquerschnittes erfolgt nach RiStWag 2002 (Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten), aufgrund</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Grundwasserfließrichtung in Richtung Süden, • des hohen Grundwasserspiegels (ca. 7 m unter Gelände), • der geringen Deckschichtstärke,

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
34T				<p style="text-align: right;">Blatt 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • der geringen Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung (hohe Durchlässigkeit des anstehenden Bodens), • der unmittelbaren Nähe zur Schutzzone II und des Fassungsgebietes der Brunnen, <p>für die Schutzzone II.</p> <p>Die Entwässerungsleitungen werden nach dem Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 142 (Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten) eingebaut.</p> <p>Die detaillierten Maßnahmen werden mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und dem Versorgungsträger (Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe) vor Beginn der Maßnahmen abgestimmt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p style="text-align: center;"> Unterlage 7.1.1T Unterlagen 6.1T, 6.2T, 6.5T Unterlagen 13.1T und 13.2T Unterlage 1T, Ziff. 4.2.7 </p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
35	0+190 – 0+212 (St 2240alt)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Dormitz	<p>Von Bau-km 0+190 bis Bau-km 0+212 wird der bestehende Geh- und Radweg in nördliche Richtung verlegt und in einer befestigten Breite von 3,0 m mit 2 x 0,75 m Bankett zur Erschließung der nord-westlich des Kreisverkehrs liegenden Grundstücke gebaut (Asphaltbauweise nach DWA-A 904 – Richtlinien für den ländlichen Wegobau). Die Befestigungsstärke beträgt 27 cm.</p> <p>Der Weg schließt an den öFW (BWV-Nr. 27) an, der im Landkreis Erlangen-Höchstadt liegt und von der Gemeinde Uttenreuth zu unterhalten ist.</p> <p>In nördliche Richtung wird der öFW in wassergebundener Bauweise zur Erschließung der nord-westlich des KV liegenden Flurstücke weitergeführt (lfd. Nr. 38-BWV).</p> <p>Das kurze Wegstück soll gleichzeitig den Geh- und Radverkehr zwischen Dormitz und Weiher aufnehmen und wird in östliche Richtung bei Bau-km 0+212 an den Geh- und Radweg Richtung Dormitz angebunden (BWV-Nr. 36).</p> <p>Der Weg wird mit Verkehrsfreigabe zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die zukünftige Baulast obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1 Unterlage 7.1.3</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
35.1T	0+320 – 0+375 (St 2240alt)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (Grünweg)	a) - b) Gemeinde Dormitz	<p>Durch die Rampe des Geh- und Radweges zwischen dem Kreisverkehr-Süd und Dormitz ist die Erschließung der im Nord-Ost-Quadranten des KV-Süd liegenden Grundstücke nicht mehr gewährleistet.</p> <p>Ersatzweise wird zwischen Bau-km 0+320 und Bau-km 0+375 ein Grünweg nördlich des Ostastes bis zur Fl.-Nr. 669 nach DWA-A 904 – Richtlinien für den ländlichen Wegebau – angelegt. Die Kronenbreite beträgt 4,0 m.</p> <p>Der Weg wird mit Verkehrsfreigabe zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die zukünftige Baulast obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
36T	0+212 – 0+355 0+245 – 0+405 (St 2240alt)	Geh- und Radweg	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Dormitz	<p>Von Bau-km 0+212 245 bis Bau-km 0+355 405 wird der unselbständige Geh- und Radweg in nördliche Richtung verlegt und bei Bau-km 0+355 405 (St 2240alt) wieder an den Geh- und Radweg Richtung Dormitz angebunden.</p> <p>Der Anschluss in westliche Richtung erfolgt über das Brückenbauwerk BW 0-2 BWV Nr. 37.1T an den Geh- und Radweg Richtung Weiher BWV Nr. 26T, der künftig in der Unterhaltung des Freistaates Bayern liegt. an den öffentlichen Feld- und Waldweg BWV Nr. 35.</p> <p>Um den Höhenunterschied zwischen dem bestehenden Gelände und dem Brückenbauwerk zu überwinden sind beidseitig Auffahrtsrampen erforderlich. Diese Rampen werden mit einer Steigung von 4 % angelegt, die auch von wenig geübten Radfahrern fahrend bewältigt werden können.</p> <p>Beidseitig des Geh- und Radweges werden zwischen dem Brückenbauwerk (BWV Nr. 37.1T) und Bau-km 0+320 Geländer als Absturzsicherung angebracht.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der Gemeindeverbindungsstraße (Weiher)-Dormitz und von der Widmung erfasst. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Zukünftiger Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger ist die Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 7.1.2T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
37	0+226	Geh- und Radwegunterführung BW 0-2	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Der Geh- und Radweg zwischen Dormitz und Weiher kreuzt bei Bau-km 0+226 die Verlegungsstrecke und wird mit einem Bauwerk (BW 0-2) unterführt.</p> <p><u>Technische Daten des Bauwerkes:</u></p> <p>Lichte Weite: ——— 3,0 m Lichte Höhe: ——— 2,5 m Kreuzungswinkel: — 100 gon Verkehrslasten nach ARS 22/2012, DIN EN 1991-2</p> <p>Durch die geländegleiche Führung des Geh- und Radweges kann der Eingriff in das Wasserschutzgebiet auf die frosttiefe Gründung des Brückenbauwerkes minimiert werden (siehe dazu Unterlage 8.5 – Höhenplan Geh- und Radweg).</p> <p>Die detaillierten Maßnahmen werden mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und dem Versorgungsträger (Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe) vor Beginn der Maßnahmen abgestimmt.</p> <p>Das Bauwerk wird Bestandteil der neu gebauten Staatsstraße St 2240.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt ebenso dem Freistaat Bayern, vgl. Art. 33 BayStrWG.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1 Unterlage 8.5</p> <p style="text-align: right; color: blue;">Wird ersetzt durch BWV Nr. 37.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
37.1T	0+200	Geh- und Radweg überführung BW 0-2	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Der Geh- und Radweg zwischen Dormitz und Weiher kreuzt bei Bau-km 0+200 die Verlegungsstrecke und wird mit einem Bauwerk (BW 0-2) überführt.</p> <p><u>Technische Daten des Bauwerkes:</u></p> <p>Lichte Weite: 27,60 m Lichte Höhe: 4,70 m Breite z. d. Gel. 4,00 m Breite z. d. Borden 3,00 m Kreuzungswinkel: 100 gon Verkehrslasten nach ARS 22/2012, DIN EN 1991-2</p> <p>Durch die Führung des Geh- und Radweges in Dammlage kann der Eingriff in das Wasserschutzgebiet auf die frosttiefe Gründung des Brückenbauwerkes minimiert werden (siehe dazu Unterlage 8.5T – Höhenplan Geh- und Radweg).</p> <p>Die detaillierten Maßnahmen werden mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und dem Versorgungsträger (Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe) vor Beginn der Maßnahmen abgestimmt.</p> <p>Um den Höhenunterschied zwischen dem bestehenden Gelände und dem Brückenbauwerk zu überwinden sind beidseitig Auffahrtsrampen erforderlich. Diese Rampen werden mit einer Steigung von 4 % angelegt, die auch von wenig geübten Radfahrern fahrend bewältigt werden können.</p> <p>Beidseitig des Geh- und Radweges werden zwischen dem Brückenbauwerk und Bau-km 0+320 Geländer als Absturzsicherung angebracht.</p> <p>Das Bauwerk wird Bestandteil der neu gebauten Staatsstraße St 2240.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt ebenso dem Freistaat Bayern, vgl. Art. 33 BayStrWG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
				Unterlage 7.1.1T Unterlage 8.5T

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
38	0+227—1+200	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) — b) Gemeinde Dormitz	<p>Von Bau-km 0+227 bis Bau-km 1+200 wird zur Erschließung der westlich der Neuplanung angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss an das öffentliche Feldwegnetz erfolgt südlich an den, parallel zur St 2240alt verlaufenden, öffentlichen Feld- und Waldweg zwischen Dormitz und Weiher (BWV lfd. Nr. 35). Nördlich erfolgt in Höhe von Bau-km 1+170 an den öffentlichen Feld- und Waldweg zwischen Dormitz und Rosenbach.</p> <p>Die durch die Neuplanung unterbrochenen öffentlichen Feld- und Waldwege Fl. Nr. 629/2 (Bau-km 0+540), Fl. Nr. 636/2 (Bau-km 0+626) und Fl. Nr. 618/2 (Bau-km 0+805) werden an den neuen Weg angebunden.</p> <p>Der Weg wird mit einer befestigten Breite von 3,0 m und 2 x 0,75 m Bankett nach DWA-A 904 Richtlinien für den ländlichen Wegebau in wassergebundener Bauweise ausgeführt. Im Bereich der Einschnittsböschungen wird das straßenseitige Bankett mit einer Breite von 1,0 m ausgeführt.</p> <p>Die Befestigungsstärke beträgt 30 cm.</p> <p>Der Weg wird mit Verkehrsfreigabe zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die zukünftige Unterhaltung obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1 Unterlage 6.1</p> <p style="text-align: right; color: blue;">Wird ersetzt durch BWV Nrn. 38.1T, 38.2T, 38.3T.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
38.1T	0+240 – 0+595	Öffentlicher Feld- und Waldweg (Grünweg)	a) - b) Gemeinde Dormitz	<p>Von Bau-km 0+240 bis Bau-km 0+595 wird zur Erschließung der westlich der Neuplanung angrenzenden Grundstücke ein Grünweg nach DWA-A 904 – Richtlinien für den ländlichen Wegebau – angelegt. Die Kronenbreite beträgt 4,0 m.</p> <p>Der Anschluss an das öffentliche Feldwegnetz erfolgt in Höhe von Bau-km 0+595 an den öffentlichen Feld- und Waldweg „Weiherer Weg“ (BWV lfd. Nr. 42.1T). Zusammen mit dem neu anzulegenden, öffentlichen Feld- und Waldweg (BWV Nr. 27.1T) wird die Erschließung der im Nord-West-Quadranten des Kreisverkehrs-Süd liegenden Grundstücke wieder hergestellt.</p> <p>Im Bereich der Einschnittböschungen wird das straßenseitige Bankett mit einer Breite von 1,0 m ausgeführt.</p> <p>Der Weg wird mit Verkehrsfreigabe zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die zukünftige Unterhaltung obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 6.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
38.2T	0+615 – 0+812	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Gemeinde Dormitz	<p>Bei Bau-km 0+805 wird der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 618/2 durch die Neuplanung unterbrochen.</p> <p>Um den Anschluss an das öffentliche Feldwegenetz wieder herzustellen, wird zwischen Bau-km 0+615 und Bau-km 0+812 auf der westlichen Seite und parallel zur Ortsumfahrungrasse ein Weg errichtet. Die Anbindung an das weiter führende Feldwegenetz erfolgt in Höhe von Bau-km 0+615 an den neu anzulegenden öFW „Weiherer Weg“ (BWV Nr. 42.1T).</p> <p>Der Weg wird mit einer befestigten Breite von 3,0 m und 0,75 m Bankett nach DWA-A 904 – Richtlinien für den ländlichen Wegebau in wassergebundener Bauweise ausgeführt. Im Bereich der Einschnittböschungen wird das straßenseitige Bankett mit einer Breite von 1,0 m ausgeführt.</p> <p>Die Befestigungsstärke beträgt 30 cm.</p> <p>Der Weg wird mit Verkehrsfreigabe zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die zukünftige Unterhaltung obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 6.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
38.3T	1+100 – 1+200	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Gemeinde Dormitz	<p>Bei Bau-km 1+143 wird ein Erschließungsweg für die Fl.-Nrn. 560, 561 und 562 durch die Neuplanung unterbrochen.</p> <p>Um den Anschluss der Flurstücke an das öffentliche Feldwegenetz wieder herzustellen, wird in Höhe von Bau-km 1+100 bis Bau-km 1+200 auf der westlichen Seite der Ortsumfahrungstrasse ein Weg errichtet. Die Anbindung an das weiter führende Feldwegenetz erfolgt in Höhe von Bau-km 1+200 an den neu anzulegenden öFW „Rosenbacher Weg“ (BWV Nr. 44).</p> <p>Der Weg wird mit einer befestigten Breite von 3,0 m und 0,75 m Bankett nach DWA-A 904 – Richtlinien für den ländlichen Wegebau in wassergebundener Bauweise ausgeführt.</p> <p>Die Befestigungsstärke beträgt 30 cm.</p> <p>Der Weg wird mit Verkehrsfreigabe zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die zukünftige Unterhaltung obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 6.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
39T	0+400	Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider (LFA 1)	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Zur schadlosen Ableitung und zur Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers, welches durch das südlich liegende Wasserschutzgebiet fließt, wird bei Bau-km 0+400 ein Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider (LFA 1) angelegt.</p> <p>Ausgeführt wird ein offener LFA mit Dauerstau in naturnaher Erdbauweise. Die Mindestwassertiefe beträgt 2 m.</p> <p>Der Abfluss aus dem LFA wird über einen Teichmönch mit Absperrmöglichkeit ohne Drosseleinrichtung geregelt. Ebenso die Die Rückhaltung der Leichtflüssigkeiten erfolgt über eine Tauchwand.</p> <p><u>Technische Daten:</u></p> $O = \del{90} 115 \text{ m}^2$ $V_{\text{Rückhaltung}} = \del{30} 35 \text{ m}^3$ $Q_{\text{zu}} = Q_{\text{ab}} = \del{93} 91 \text{ l/s}$ <p><u>Horizontale Fließgeschwindigkeit:</u></p> <p>v_h = 0,014 m/s < 0,05 m/s</p> <p><u>Vertikale Fließgeschwindigkeit:</u></p> <p>v_v = 0,021 m/s < 0,05 m/s</p> <p><u>Einzugsbereich:</u></p> <p>- St 2240neu von 0+420 bis 0+950 958</p> <p>Die Betriebszufahrt für Unterhaltungszwecke erfolgt nördlich des Beckens direkt über die St 2240neu.</p> <p>Für die betriebliche Unterhaltung erhält der Leichtflüssigkeitsabscheider eine Umgehungsleitung, die zwischen der Fahrbahn der St 2240 und dem Becken verläuft.</p> <p>Als Notüberlauf ist eine Verbindung zur Entwässerungsmulde bei Bau-km 0+390 angedacht.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Restfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 653 wird künftig über die Betriebszufahrt des Leichtflüssigkeitsabscheiders erschlossen. Dazu wird zugunsten des jeweiligen Eigentümers der Restfläche eine Grunddienstbarkeit eingetragen.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13T verwiesen.</p> <p style="text-align: center;">Unterlage 7.1.1T Unterlagen 13.1T, 13.2T, 13.5T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
40	0+475 – 0+565	Öffentlicher Feld- und Waldweg (Grünweg)	a) - b) Gemeinde Dormitz	<p>Zur Erschließung der östlich der Neubaustrecke liegenden Flurstücke (Fl.-Nrn. 639, 640, 641, 657, 658, 693) wird zwischen Bau-km 0+475 und Bau-km 0+565 ein Grünweg nach DWA-A 904 – Richtlinien für den ländlichen Wegebau – angelegt. Die Kronenbreite beträgt 4,0 m.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Zukünftige Unterhaltung und Baulast obliegen der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
41	0+535	Wasserleitung DN 200 PVC	a) und b) „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ als Versorgungsunter- nehmen	<p>Bei Bau-km 0+535 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung DN 200 PVC berührt.</p> <p>Die Fahrbahn der St 2240neu verläuft in diesem Bereich im Einschnitt. Somit muss die Anlage an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die notwendigen Änderungen bzw. Sicherungen werden im Benehmen mit dem „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem bürgerlichen Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
42	0+540	Wasserleitung DN 150 GG	a) und b) „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ als Versorgungsunter- nehmen	<p>Bei Bau-km 0+540 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung DN 150 GG berührt.</p> <p>Die Fahrbahn der St 2240neu verläuft in diesem Bereich im Einschnitt. Somit muss die Anlage an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die notwendigen Änderungen bzw. Sicherungen werden im Benehmen mit dem „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem bürgerlichen Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
42.1T	0+566 – 0+645	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Gemeinde Dormitz	<p>Bei Bau-km 0+625 wird der öffentliche Feld- und Waldweg „Weiherer Weg“ durch die Neuplanung unterbrochen. Um die Wegeverbindung aufrecht zu erhalten wird dieser zwischen Bau-km 0+566 und Bau-km 0+645 auf einer Länge von 260 m südlich verlegt und mit dem Brückenbauwerk BW 0-3 (lfd. Nr. 42.2T BWV) über die Verlegungsstrecke geführt.</p> <p>Der Weg wird mit einer befestigten Breite von 3,0 m und aufgrund der notwendigen Schutzplanken im Dammbereich mit 2 x 1,25 m Bankett nach DWA-A 904 – Richtlinien für den ländlichen Wegebau – in wassergebundener Bauweise ausgeführt.</p> <p>Die Befestigungsstärke beträgt 30 cm, die Baulänge 260 m.</p> <p>Beidseits des Brückenbauwerkes werden Ausweichstellen für den Gegenverkehr angelegt.</p> <p>Der Weg wird mit Verkehrsfreigabe zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 1T, Ziff. 4.3.6</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
42.2T	0+618	Brücke über die St 2240 BW 0-3	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Die Staatsstraße kreuzt bei Bau-km 0+625 den öffentlichen Feld- und Waldweg „Weiherer Weg“ (Ifd. Nr. 42.1T BWV). Dieser Weg wird südlich verlegt und mittels eines Bauwerkes (BW 0-3) bei Bau-km 0+618 überführt.</p> <p><u>Technische Daten des Bauwerkes:</u></p> <p>Lichte Weite: 23,0 m Lichte Höhe: $\geq 4,7$ m Kreuzungswinkel: 85,7 gon Breite z. d. Gel. 5,00 m Breite z. d. Borden 4,00 m Verkehrslasten nach ARS 22/2012, DIN EN 1991-2</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Kreuzungsbauwerkes obliegt dem Freistaat Bayern. Die übrigen Teile der Kreuzung (öFW) die Gemeinde Dormitz, vgl. Art. 33 BayStrWG.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 1T, Ziff. 4.7.3</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
43	0+625 0+628	Telekommunikationsleitung	a) Telekom AG b) Telekom AG	<p>Bei Bau-km 0+625 und Bau-km 0+628 werden durch die Baumaßnahme Telekommunikationsleitungen (Erdkabel) der Telekom berührt.</p> <p>Erforderliche Sicherungs- und Änderungsmaßnahmen zur Anpassung an die neuen Verhältnisse werden zwischen der Deutschen Telekom AG und dem Staatlichen Bauamt Bamberg abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom AG.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
44	1+204	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Gemeinde Dormitz b) Gemeinde Dormitz	<p>Der in Höhe von Bau-km 1+187 bestehende öffentliche Feld- und Waldweg (Fl.-Nr. 623/2, „Rosenbacher Straße“) zwischen Dormitz und Rosenbach wird in nördliche Richtung verlegt und mittels des Bauwerkes BW 1-1 (lfd. Nr. 45 des BWV) über die St 2240 geführt.</p> <p>Die Verlegung des Weges erfolgt um den Hohlweg mit uraltem Eichenbestand zu erhalten, der vielen Fledermausarten als Quartier und Flugroute dient.</p> <p>Die Baulänge der Verlegungsstrecke beträgt 475 m.</p> <p>Der Weg wird mit einer befestigten Breite von 3,0 m und aufgrund der notwendigen Schutzplanken mit 2 x 1,25 m Bankett nach DWA-A 904 – Richtlinien für den ländlichen Wegebau – in wassergebundener Bauweise ausgeführt.</p> <p>Die Befestigungsstärke beträgt 30 cm.</p> <p>Der Weg wird mit Verkehrsfreigabe zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger (Gemeinde Dormitz).</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 8.4</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
45	1+204	Brücke über die St 2240 BW 1-1	a) – b) Freistaat Bayern	<p>Die Staatsstraße kreuzt bei Bau-km 1+204 den neu anzulegenden öffentlichen Feld- und Waldweg lfd. Nr. 44 BWV und wird mit einem Bauwerk (BW 1-1) überführt.</p> <p><u>Technische Daten des Bauwerkes:</u></p> <p>Lichte Weite: 23,4 m Lichte Höhe: ≥ 4,7 m Kreuzungswinkel: 94,6 gon Verkehrslasten nach ARS 22/2012, DIN EN 1991-2</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Kreuzungsbauwerkes obliegt dem Freistaat Bayern. Die übrigen Teile der Kreuzung (öFW) die Gemeinde Dormitz, vgl. Art. 33 BayStrWG.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 1T, Ziff. 4.7.4</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
46	1+210 – 1+465 östlich	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) – b) Gemeinde Dormitz	<p>Von Bau-km 1+210 bis Bau-km 1+465 wird zur Erschließung der östlich an die Neuplanung angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Dieser Weg wird mit einer befestigten Breite von 3,0 m und 2 x 0,75 m Bankett nach DWA-A 904 – Richtlinien für den ländlichen Wegebau in wassergebundener Bauweise ausgeführt. Die Befestigungsstärke beträgt 30 cm.</p> <p>Der Anschluss an das übergeordnete Wegenetz erfolgt bei Bau-km 0+170 an den öffentlichen Feld- und Waldweg zwischen Dormitz und Rosenbach.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die zukünftige Unterhaltung obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
47	1+195 – 1+515 westlich	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) – b) Gemeinde Dormitz	<p>Von Bau-km 1+195 bis Bau-km 1+515 wird zur Erschließung der westlich der Neuplanung angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Dieser Weg wird mit einer befestigten Breite von 3,0 m und 2 x 0,75 m Bankett nach DWA-A 904 – Richtlinien für den ländlichen Wegebau in wassergebundener Bauweise ausgeführt. Die Befestigungsstärke beträgt 30 cm.</p> <p>Der Anschluss an das übergeordnete Wegenetz erfolgt südlich in Höhe von Bau-km 0+420 an den öffentlichen Feld- und Waldweg zwischen Dormitz und Rosenbach.</p> <p>Nördlich wird der Weg an das von der Gemeinde Dormitz geplante Gewerbegebiet „Langenau“ angebunden.</p> <p>Das Flurstück Nr. 444/2 wird über den neu angelegten Weg erschlossen.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die zukünftige Unterhaltung obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
48T	0+950 958 – 1+810	Entwässerung der Staatsstraße	a) - b) Freistaat Bayern	<p><u>Entwässerungsbereich:</u></p> <p>Das zwischen Bau-km 0+950 958 und Bau-km 1+810 anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Einläufe und Rohrleitungen gesammelt und in Höhe von Bau-km 1+730 in ein Regenrückhaltebecken (RRB 2, lfd. Nr. 49T BWV) eingeleitet.</p> <p><u>Vorflut:</u></p> <p>Einleitung über das RRB 2 (lfd. Nr. 49T BWV) in den Ebersbach bei Bau-km 1+816. Hierfür wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2240.</p> <p style="text-align: center;">Unterlagen 6.1T, 6.2T Unterlage 7.1.1T Unterlagen 13.1T und 13.2T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
49T	1+750	Regenrückhalte- und Absetzbecken mit Leichtflüssig- keitsabscheider (RRB 2)	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 1+750 ein Regenrückhaltebecken (RRB 2) mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider südlich der Baustrecke angelegt.</p> <p>Ausgeführt wird ein offenes RRB mit Absetzbecken im Dauerstau und Rückhalteraum als Trockenbecken. Die Anlage wird in naturnaher Erdbauweise errichtet.</p> <p>Der Abfluss aus dem RRB erfolgt über ein Schachtbauwerk mit Drosseleinrichtung und Rohrleitung zum Ebersbach bei Bau-km 1+816. Hierfür wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.</p> <p><u>Technische Daten:</u></p> <p style="text-align: center;">$V = 300 \text{ m}^3$ $Q_{Dr} = 30 \text{ l/s}$</p> <p><u>Einzugsbereich:</u></p> <p>- St 2240 von 0+950 958 bis 1+810</p> <p>Die Betriebszufahrt erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße Dormitz-Erleinhof (Erleinhofer Straße) in Höhe von Bau-km 1+785. Die Erreichbarkeit der verbleibenden Restflächen aus den Fl.-Nrn. 447/1 und 446 ist über den Unterhaltungsweg (Privatweg) des Regenrückhaltebeckens gewährleistet. Dazu wird zugunsten des jeweiligen Eigentümers der Restfläche eine Grunddienstbarkeit eingetragen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2240.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers (Ebersbach) insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13T verwiesen.</p> <p style="text-align: center;">Unterlage 7.1.1T Unterlagen 13.1T, 13.2T, 13.4</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
50	1+750	Abbruch einer Maschinenhalle	a) Eigentümer von Grundstück Fl.-Nr. 446 b) -	Bei Bau-km 1+750 muss im Zuge der Bau- maßnahme eine Maschinenhalle auf Fl.-Nr. 446 beseitigt werden. Die Beseitigungskosten trägt der Freistaat Bayern. Es gilt im Übrigen Entschädigungsrecht. Unterlage 7.1.1T

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
51	1+775	Telekommunikationsleitung	a) Telekom AG b) Telekom AG	<p>Bei Bau-km 1+775 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie (Erdkabel) der Telekom berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen bzw. während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom AG.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
52	1+776	Mittelspannungs- kabel und Beleuch- tungskabel	a) Bayernwerk AG b) Bayernwerk AG	<p>Bei Bau-km 1+776 werden ein Mittelspannungskabel sowie ein Beleuchtungskabel der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Versorgungsträger den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Vorhabensträger und der Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Schutz bzw. Sicherungsmaßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bestehendem Nutzungsvertrag bzw. nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG (vormals E.ON Bayern AG).</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
53	1+777	Wasserleitung PE 180	a) und b) „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ als Versorgungsunter- nehmen	<p>Bei Bau-km 1+777 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung PE 180 berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“ ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bürgerlichen Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem „Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe“.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
54	1+779	Gasleitung 180 PE 100	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH Nürnberg	<p>Bei Bau-km 1+779 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der N-ERGIE Netz GmbH Nürnberg berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst bzw. gesichert.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Straßenbaulastträger und die N-ERGIE Netz GmbH Nürnberg legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 20.07.2006 /05.10.2006.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u. ä.) obliegt der N-ERGIE Netz GmbH Nürnberg.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
55	1+775	Einmündung der Erleinhofer Straße (GVS)	a) - b) Gemeinde Dormitz	<p>Die Erleinhofer Straße wird bei Bau-km 1+775 durch die Neubaustrecke unterbrochen. Entsprechend den Planunterlagen wird sie, nördlich der St 2240neu, verkehrsgerecht an diese angeschlossen.</p> <p>Die Ausbildung erfolgt als plangleiche Einmündung ohne Lichtsignalanlage entsprechend RAL 2012, Ziff. 6.3 und Anhang 6, mit Dreiecksinsel, Fahrbahnteiler und Ausfahrkeil.</p> <p>Die Anschlusslänge der Einmündung beträgt ca. 110 m.</p> <p><u>Widmung:</u></p> <p>Die Erleinhofer Straße südlich der Verlegungsstrasse bis zum Böschungsfuß der neuen Trasse wird zur Ortsstraße abgestuft. Der Bereich zwischen dem südlichen Böschungsfuß und dem nördlichen Fahrbahnrand der Neuplanung wird zur Staatsstraße gewidmet.</p> <p>Ab dem nördlichen Fahrbahnrand der Verlegungsstrecke und Erleinhof bleibt die Widmung als Gemeindeverbindungsstraße bestehen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraße und der Ortsstraße obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
56	1+758 – 1+812	Geh- und Radweg	a) - b) Gemeinde Dormitz	<p>Um die Verbindung zwischen der Ortslage von Dormitz und Erleinhof bzw. dem geplanten Gewerbegebiet „Langenau“ für den Geh- und Radverkehr aufrecht zu erhalten, wird zwischen Bau-km 1+758 und Bau-km 1+812 ein Weg erstellt. Bei Bau-km 1+805 wird dieser Weg, zusammen mit dem Ebersbach, durch das Bauwerk 1-2 (Ifd. Nr. 60T BWV) unterführt. Eine gefahrlose Querung der St 2240neu für Fußgänger und Radfahrer ist somit gewährleistet.</p> <p>Die Höhenlage des Geh- und Radweges entspricht der Höhenlage der bestehenden Erleinhofer Straße. Nördlich der Einmündung wird der Weg bis auf Höhe der Ortsstraße „Langenau“ geführt und dann in die Gemeindeverbindungsstraße „Erleinhofer Straße“ ausgeleitet. Südlich davon wird der Geh- und Radweg an die bestehende „Erleinhofer Straße“ in Richtung Dormitz angeschlossen.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet (selbständiger Geh- und Radweg).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Geh- und Radweges obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 7.1.3T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
57	1+785	Fischteich und Gewächshäuser	a) Eigentümer von Grundstück Fl.-Nr. 417 b) -	Der bestehende Fischteich wird aufgelassen. Die bestehenden Gewächshäuser müssen abgebrochen werden. Entschädigungsfragen sind Gegenstand des Grunderwerbs. Unterlage 7.1.1T, 7.1.3T

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
58	1+753	Einmündung geplante Ortsstraße Langenau	a) - b) Gemeinde Dormitz	<p>Sofern bis zum Bau der Ortsumgehung von Dormitz das Baugebiet „Langenau“ rechtskräftig festgesetzt ist, wird die in den Planunterlagen dargestellte Ortsstraße „Langenau“ in Höhe von Bau-km 1+753 in Abstimmung mit der Gemeinde Dormitz verkehrsgerecht an die Erleinhofer Straße angepasst.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
59	1+756	Zufahrt	a) und b) Eigentümer von Grundstück Fl.-Nr. 417	<p>Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 417 zum Einmündungsast der Erleinhofer Straße wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Erschließung erfolgt über den Geh- und Radweg.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
60T	1+810	Brücke über den Ebersbach BW 1-2	a) – b) Freistaat Bayern	<p>Die Staatsstraße kreuzt bei Bau-km 1+810 den Ebersbach und wird mit einem Bauwerk (BW 1-2) überführt.</p> <p>Der Geh- und Radverkehr zwischen Dormitz und Erleinhof wird gefahrlos im Schutz des Brückenbauwerkes unterführt.</p> <p><u>Technische Daten des Bauwerkes:</u></p> <p>Lichte Weite: 8,0 10,0 m Lichte Höhe: 2,5 m Kreuzungswinkel: 72 gon Verkehrslasten nach ARS 22/2012, DIN EN 1991-2</p> <p>Die Herstellungskosten trägt gemäß Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG ebenso dem Freistaat Bayern.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 13.2T Unterlage 10.1</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
60a	1+810	Gewässerausbau Ebersbach im Be- reich des BW 1-2	a) und b) Gemeinde Dormitz	<p>Die Unterführung des Geh- und Radweges (Lfd. Nr. 56 BWV) erfordert eine Anpassung des Bachbettes und der Uferböschungen des Ebersbaches im Bereich des Brückenbauwerkes BW 1-2 (lfd. Nr. 60T BWV). Der Abflussquerschnitt bleibt erhalten.</p> <p>Die Änderungen im Bereich des Ebersbaches werden vor Baubeginn mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach abgestimmt.</p> <p>Für den Gewässerausbau wird die wasserrechtliche Genehmigung gem. § 68 WHG beantragt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: center;">Unterlage 7.1.1T Unterlagen 13.1T und 13.2T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
60b	1+757 – 1+818 nördlich	Flutmulde	a) - b) Gemeinde Dormitz	<p>Durch den Neubau der St 2240 im Überschwemmungsgebiet wird der Retentionsraum um ein Rückhaltevolumen von ca. 2.200 m³ abgemindert.</p> <p>Dieser Retentionsraumverlust wird (zusammen mit lfd.-Nr. 75 BWV) durch eine Flutmulde ausgeglichen, die ab der Fl.-Nr. 403 beginnt und parallel zum Gewässer geführt wird. Oberstrom des Brückenbauwerks BW 1-2 mündet das Entlastungsgerinne mit einer Sohlbreite von 10,0 m wieder in den Ebersbach ein. Die Flutmulde wird so ausgeführt, dass der Uferbewuchs des Ebersbaches erhalten bleibt und eine Bespannung erst im Hochwasserfall erfolgt. In Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt ist vorgesehen, den Ebersbach in die Mulde mäandrieren zu lassen. Dadurch entstehen zwischen der angelegten Flutmulde und dem Hauptgewässer bestockte Inseln. Der rückgewonnene Retentionsraum beträgt hierbei ca. 1.450 m³. Zusammen mit dem Retentionsraum aus lfd. Nr. 75 BWV (ca. 1.600 m³) ergibt sich ein Retentionsraumgewinn von ca. 850 m³.</p> <p>Im Bereich der Aus- bzw. Einleitung wird die Flutmulde mit Wasserbausteinen befestigt. Für die übrigen Abschnitte wird ein Magerrasen vorgeschlagen.</p> <p>Die Gestaltung dieser Flächen wird in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach vorgenommen.</p> <p>Für den Gewässerausbau wird die wasserrechtliche Genehmigung gem. § 68 WHG beantragt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Eigentümer wird der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13T verwiesen.</p> <p style="text-align: center;">Unterlage 7.1.1T Unterlagen 13.1T, 13.2T, 13.8T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
61	1+818 und 1+825	20 kV-Freileitung	a) Bayernwerk AG b) Bayernwerk AG	<p>Bei Bau-km 1+818 und Bau-km 1+825 wird eine 20 kV-Freileitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Der Mast der 20 kV-Freileitung bei Bau-km 1+819 steht im Fahrbahnbereich der Neubaus Strecke und muss versetzt werden.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Versorgungsträger den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Nutzungsvertrag bzw. dem bürgerlichen Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG (vormals E.ON Bayern AG).</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
62T	4+827 1+832	Öffentlicher Feld- und Waldweg (Grünweg)	a) - b) Gemeinde Dormitz	<p>In Höhe von Bau-km 4+827 1+832 wird zur Erschließung der Grundstücke Fl.-Nrn. 408, 409 und 410 südlich der Neubaustrecke und parallel zum Ebersbach ein öffentlicher Feld- und Waldweg (Grünweg) nach DWA-A 904 – Richtlinien für den ländlichen Wegebau – angelegt. Die Kronenbreite beträgt 4,0 m.</p> <p>Der Anschluss an die St 2240neu erfolgt bei Bau-km 4+827 1+832.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Zukünftige Unterhaltung und Baulast obliegen der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
63	1+810 – 1+910	Entwässerung der Staatsstraße	a) – b) Freistaat Bayern	<p>Das zwischen Bau-km 1+810 und Bau-km 1+910 anfallende Oberflächenwasser der St 2240neu wird südlich der Neubaustrecke in einer Mulde am Böschungsfuß versickert. Hierfür wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.</p> <p><u>Technische Daten:</u></p> <p style="padding-left: 40px;">Q_{zu} = 38 l/s Einstauhöhe: 0,03 m</p> <p><u>Einzugsbereich:</u></p> <p>- St 2240neu von 1+810 bis 1+910</p> <p>Als Notüberlauf ist die Versickermulde in Höhe von Bau-km 1+822 an den Ebersbach angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p style="text-align: center;">Unterlage 7.1.1T Unterlagen 13.1T und 13.2T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
64	1+912	Unterführung des Brandbaches BW 1-3	a) – b) Freistaat Bayern	<p>Die Staatsstraße kreuzt bei Bau-km 1+912 den Brandbach und wird mit einem Bauwerk (BW 1-3) überführt.</p> <p>Die Sohlbefestigung des Brandbaches erfolgt naturnah mit rauher Sohle und Wasserbausteinen.</p> <p><u>Technische Daten des Bauwerkes:</u></p> <p>Lichte Weite: 3,7 m Lichte Höhe: 2,7 m Kreuzungswinkel: 103 gon Verkehrslasten nach ARS 22/2012, DIN EN 1991-2</p> <p>Die Herstellungskosten trägt gemäß Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG ebenso dem Freistaat Bayern.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 13.1T und 13.2T Unterlage 10.2</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
64a	1+912	Gewässerausbau Brandbach im Be- reich des BW 1-3	a) und b) Gemeinde Dormitz	<p>Die Unterführung des Brandbaches mittels des Bauwerkes BW 1-3 (Ifd. Nr. 64 BWV) erfordert eine Anpassung des Brandbaches im Ein- bzw. Auslaufbereich des Bauwerkes.</p> <p>Die Änderungen des Brandbaches im Bauwerksbereich werden vor Baubeginn mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach abgestimmt.</p> <p>Für den Gewässerausbau wird die wasserrechtliche Genehmigung gem. § 68 WHG beantragt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: center;">Unterlage 7.1.1T Unterlagen 13.1T und 13.2T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
65	1+937	Kreuzung (Kreisverkehr Nord): St 2240neu/ St 2243/ St 2240alt	a) und b) Freistaat Bayern	<p>Bei Bau-km 1+937 der St 2240neu muss die bestehende Einmündung der St 2240 in die St 2240alt/St 2243 geändert werden.</p> <p>Die bestehende Einmündung wird als Kreuzung in Form eines Kreisverkehrsplatzes nach dem „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (2006)“ umgebaut.</p> <p>Der Kreisverkehrsplatz wird einen Außendurchmesser von 40 m erhalten und eine einstreifige Fahrbahn mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m.</p> <p>Der Kreisverkehr wird beleuchtet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Kosten für die Beleuchtung trägt die Gemeinde Dormitz.</p> <p>Die Unterhaltung der Straßenkreuzung obliegt ebenso dem Freistaat Bayern.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 7.1.3T Unterlage 6.7T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
66	0+060 (St 2240alt) bis 0+234 (St 2240alt)	Südlicher Anschluss an den Kreisverkehr Nord	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Dormitz	<p>Die St 2240alt südlich des Kreisverkehrs in Richtung Dormitz wird entsprechend den Planunterlagen zwischen Bau-km 0+060 (St 2240alt) und Bau-km 0+234 (St 2240alt) verlegt und bei Bau-km 0+234 verkehrsgerecht an den Kreisverkehr Nord angebunden.</p> <p>Die bestehende Einmündung der St 2240 in die St 2240/St 2243 wird zurückgebaut. Die frei werdenden Flächen werden für den Leichtflüssigkeitsabscheider LFA 2 (BWV lfd. Nr. 74) und als Retentionsraumausgleich (BWV lfd. Nr. 75T) verwendet.</p> <p>Der südliche Anschluss vom Fahrbahnrand des Kreisverkehrs bis zur OD-Grenze wird zur Gemeindeverbindungsstraße, die bestehende Ortsdurchfahrt von Dormitz zur Ortsstraße umgestuft.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die zukünftige Unterhaltung obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 7.3</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
67	0+060 (St 2240alt) bis 0+234 (St 2240alt)	Entwässerung der Staatsstraße 2240alt (Südast KV-Nord)	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p><u>Entwässerungsbereich:</u></p> <p>Das Straßenwasser der St 2240alt zwischen Bau-km 0+060 und Bau-km 0+115 wird, wie bisher, über die westliche Dammböschung dem Brandbach zugeführt. Hierfür wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser zwischen Bau-km 0+115 (St 2240alt) und Bau-km 0+234 (St 2240alt) sowie das Oberflächenwasser des Kreisverkehrs Nord wird über Bordrinnen gesammelt und über Einläufe und Rohrleitungen in den Leichtflüssigkeitsabscheider LFA 2 (BWV lfd. Nr. 74) eingeleitet.</p> <p><u>Vorflut:</u></p> <p>Brandbach</p> <p>Für die Einleitung in den Brandbach wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlagen 13.1T und 13.2T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
68	0+060 (St 2240alt) bis 0+420 (St 2243)	Mittelspannungs- kabel und Beleuch- tungskabel	a) Bayernwerk AG b) Bayernwerk AG	<p>Zwischen Bau-km 0+060 (St 2240alt) und Bau-km 0+420 (St 2243) wird ein Mittelspannungskabel sowie ein Beleuchtungskabel der Bayernwerk AG im Fahrbahnbereich der St 2240alt berührt.</p> <p>Die Kabel werden, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Versorgungsträger den neuen Verhältnissen angepasst bzw. verlegt</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Nutzungsvertrag bzw. nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG (vormals E.ON Bayern AG).</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
69	0+060 (St 2240alt) bis 0+420 (St 2243)	Telekommunikationslinie	a) Telekom AG b) Telekom AG	<p>Von Bau-km 0+060 (St 2240alt) bis Bau-km 0+420 (St 2243) werden durch die Baumaßnahme Telekommunikationslinien (Erdkabel) der Telekom im Bereich der Fahrbahn und des Geh- und Radweges berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen bzw. verlegt und während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den §§ 68 ff. TKG.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
70	0+060 (St 2240alt) bis 0+420 (St 2243)	Gasleitung 225PE	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH Nürnberg	<p>Zwischen Bau-km 0+060 (St 2240alt) und Bau-km 0+420 (St 2243) wird durch die Bau- maßnahme eine Anlage der N-ERGIE Netz GmbH Nürnberg im Bereich der Fahrbahn und des Geh- und Radweges berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neu- en Verhältnissen angepasst bzw. gesichert.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Straßenbaulastträger und die N-ERGIE Netz GmbH Nürnberg legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem be- stehenden Rahmenvertrag vom 20.07.2006 /05.10.2006.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuer- kabel, Schutzummantelung u. ä.) obliegt der N-ERGIE Netz GmbH Nürnberg.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
71	0+060 (St 2240alt) bis 0+220 (St 2240alt)	Geh- und Radweg	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Dormitz	<p>Von Bau-km 0+060 (St 2240alt) bis Bau-km 0+220 (St 2240alt) wird der bestehende, östlich der St 2240alt verlaufende Geh- und Radweg von der Baumaßnahme betroffen und entsprechend den Planunterlagen verlegt.</p> <p>Die Erschließung der östlich der St 2240alt liegenden Grundstücke erfolgt wie bisher bei Bau-km 0+090 und Bau-km 0+177 (St 2240alt).</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der künftigen GVS und von der Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
72	0+060 (St 2240alt) bis 0+420 (St 2243)	Beleuchtungskabel 230 V	a) Bayernwerk AG b) Bayernwerk AG	<p>Zwischen Bau-km 0+060 (St 2240alt) und Bau-km 0+420 (St 2243) verläuft ein Niederspannungs-Erdkabel der Bayernwerk AG zur Versorgung der Beleuchtung des straßenbegleitenden Geh- und Radweges, der östlich der St 2240alt verläuft.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar zwischen Bau-km 0+060 (St 2240alt) und Bau-km 0+220 (St 2240alt). Das innerhalb der Neubaustrecke liegende Erdkabel muss außerhalb des Straßenkörpers verlegt werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Nutzungsvertrag bzw. nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG (vormals E.ON-Bayern AG).</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
73	0+060 (St 2240alt) bis 0+420 (St 2243)	Beleuchtungsanlage des Geh- und Radweges	a) Gemeinde Dormitz b) Gemeinde Dormitz	<p>Zwischen Bau-km 0+060 (St 2240alt) und Bau-km 0+420 (St 2240alt) besteht eine Beleuchtungsanlage entlang des straßenbegleitenden Geh- und Radweges östlich der St 2240alt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Beleuchtungsmasten werden entsprechend der neuen Lage des Geh- und Radweges versetzt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bürgerlichen Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
74	0+160 (St 2240alt)	Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider (LFA 2)	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Zur schadlosen Ableitung und zur Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 0+160 (St 2240alt) ein Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider (LFA 2) angelegt.</p> <p>Ausgeführt wird ein offener LFA mit Dauerstau in naturnaher Erdbauweise.</p> <p>Der Abfluss aus dem LFA erfolgt in den Brandbach und wird über einen Teichmönch mit Absperrmöglichkeit ohne Drosseleinrichtung geregelt. Ebenso die Rückhaltung der Leichtflüssigkeiten.</p> <p><u>Technische Daten:</u></p> $O = 80 \text{ m}^2$ $V_{\text{Rückhaltung}} = 30 \text{ m}^3$ $Q_{\text{zu}} = Q_{\text{ab}} = 19 \text{ l/s}$ <p><u>Einzugsbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - St 2240alt von 0+115 bis 0+234 - Kreisverkehr Nord <p>Die Betriebszufahrt für Unterhaltungszwecke erfolgt nördlich des Beckens direkt über die St 2240alt bei Bau-km 0+140 und Bau-km 0+170.</p> <p>Ein Notüberlauf ist an der Westseite des Beckens über die Böschung in den Brandbach vorgesehen.</p> <p>Für die Einleitung in den Brandbach wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger. Eigentümer bleibt der Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13T verwiesen.</p> <p style="text-align: center;">Unterlage 7.1.1T Unterlagen 13.1T, 13.2T, 13.6</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
75T	0+170 bis 0+240 (St 2240alt)	Retentions- raumausgleich	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Dormitz	<p>Durch den Neubau der St 2240 im Überschwemmungsgebiet wird der Retentionsraum im Bereich der Einmündung der „Erleinhofer Straße“ (ca. Bau-km 1+720) um ein Rückhaltvolumen von ca. 2.400 m³ 2.200 m³ abgemindert.</p> <p>Dieser Retentionsraumverlust wird (zusammen mit lfd. Nr. 60b BWV) ausgeglichen, indem man einen Teilbereich aus der nicht mehr benötigten Fläche der St 2240alt im Bereich von Bau-km 0+170 bis Bau-km 0+240 (westlich der St 2240alt) bis auf die Uferhöhe des Brandbaches sowie Teilflächen aus den Fl.-Nrn. 408 und 409 abträgt.</p> <p>Der rückgewonnene Retentionsraum beträgt hierbei ca. 1.600 m³. Zusammen mit dem Retentionsraum aus lfd. Nr. 60b BWV (ca. 1.450 m³) ergibt sich ein Retentionsraumgewinn von ca. 850 m³.</p> <p>Die Gestaltung dieser Flächen wird in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach vorgenommen.</p> <p>Für den Gewässerausbau wird die wasserrechtliche Genehmigung gem. § 68 WHG beantragt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Eigentümer wird der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Dormitz.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13T verwiesen.</p> <p style="text-align: center;">Unterlage 7.1.1T Unterlagen 13.1T, 13.2T, 13.8T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
76	0+274 (St 2243) bis 0+420 (St 2243)	Nördlicher Anschluss an den Kreisverkehr Nord	a) und b) Freistaat Bayern	<p>Die St 2243 nördlich des Kreisverkehrs in Richtung Neunkirchen wird entsprechend den Planunterlagen zwischen Bau-km 0+274 (St 2243) und Bau-km 0+420 (St 2243) verlegt und bei Bau-km 0+274 verkehrsgerecht an den nördlichen Kreisverkehr angebunden.</p> <p>Die bestehende Einmündung der St 2243 in die St 2240alt/St 2243 wird zurückgebaut. Restflächen werden rekultiviert.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die zukünftige Unterhaltung obliegt wie bisher dem Freistaat Bayern.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 7.1.3T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
77	0+274 (St 2243) bis 0+420 (St 2243)	Entwässerung der Staatsstraße 2243 (Nordast KV-Nord)	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p><u>Entwässerungsbereich:</u></p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser zwischen Bau-km 0+274 (St 2243) und Bau-km 0+420 (St 2243) wird, wie bisher, über die östliche Dammböschung entwässert, in einem Entwässerungsgraben gesammelt und anschließend dem Brandbach zugeführt. Hierfür wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.</p> <p><u>Vorflut:</u></p> <p>Brandbach</p> <p><u>Durchlass:</u></p> <p>Bau-km 0+290 (St 2240alt) DN 400</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p style="text-align: center;">Unterlage 7.1.1T Unterlagen 13.1T und 13.2T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
78	0+270 (St 2243)	Sohlstufe	a) Gemeinde Dormitz b) -	<p>Bei Bau-km 0+270 (St 2243) ist im Bachbett des Brandbaches eine Sohlstufe mit einer Absturzhöhe von 1,4 m eingebaut.</p> <p>Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Einlaufbereich des Bauwerkes BW 1-3 wird die Sohlstufe zurückgebaut, um die Durchgängigkeit des Gewässers sicherzustellen und zu verbessern.</p> <p>Die Sohle des Brandbaches nördlich der Sohlstufe wird in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach im Verhältnis Höhe : Länge = 1 : 30, was einer Länge von ca. 50 m entspricht, angeglichen.</p> <p>Das Bachbett wird aufgrund des geänderten Sohlgefälles (ca. 3.5 %) mit einem Steinwurf aus Wasserbausteinen befestigt und in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach naturnah gestaltet.</p> <p>Für die vorgenannten Maßnahmen wird die wasserrechtliche Genehmigung beantragt, vgl. WHG § 68.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die zukünftige Unterhaltung des Gewässers obliegt wie bisher der Gemeinde Dormitz.</p> <p style="text-align: center;">Unterlage 7.1.1T Unterlagen 13.1T, 13.7T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
79	0+319 (St 2243)	20 kV-Freileitung	a) Bayernwerk AG b) Bayernwerk AG	<p>Bei Bau-km 0+319 (St 2243) wird eine 20 kV-Freileitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Versorgungsträger den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Nutzungsvertrag bzw. nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG (vormals E.ON Bayern AG).</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
80	1+957 – 2+040	Östlicher Anschluss an den Kreisverkehr Nord	a) und b) Freistaat Bayern	<p>Die St 2240 östlich des Kreisverkehrs in Richtung Kleinsendelbach wird entsprechend den Planunterlagen zwischen Bau-km 1+957 und Bau-km 2+040 verlegt und bei Bau-km 1+957 verkehrsgerecht an den nördlichen Kreisverkehr angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die zukünftige Unterhaltung obliegt wie bisher dem Freistaat Bayern.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 7.1.3T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
81	1+957 – 2+040	Entwässerung der Staatsstraße 2240 (Ostast KV-Nord)	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p><u>Entwässerungsbereich:</u></p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser zwischen Bau-km 1+957 und Bau-km 2+040 wird, wie bisher, über die südliche Dammböschung und Entwässerungsgräben dem Seelaugraben zugeführt. Hierfür wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.</p> <p><u>Vorflut:</u></p> <p>Seelaugraben</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p style="text-align: center;">Unterlage 7.1.1T Unterlagen 13.1T und 13.2T</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
82	1+963	Unterführung des Geh- und Radwegs Dormitz / Neunkir- chen BW 1-4	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Die Staatsstraße kreuzt bei Bau-km 1+963 den Geh- und Radweg zwischen Dormitz und Neunkirchen und wird, wie bisher, mit einem Bauwerk (BW 1-4) überführt.</p> <p>Der bestehende Rahmendurchlass wird durch eine aufgesetzte Brückenplatte der neuen Gradienten angepasst. Die Brückenkappen werden entsprechend den Fahrbahnrandern erneuert.</p> <p><u>Technische Daten des Bauwerkes:</u></p> <p>Lichte Weite: 3,0 m Lichte Höhe: 2,5 m Kreuzungswinkel: 100 gon Verkehrslasten nach ARS 22/2012, DIN EN 1991-2 Bauweise: Rahmendurchlass</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt ebenso dem Freistaat Bayern.</p> <p style="text-align: right;">Unterlage 7.1.1T Unterlage 7.1.3T</p>

Vorbemerkung zu den landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Die lfd. Nr. entspricht der Maßnahmen-Nr. des landschaftspflegerischen Begleitplanes (Unterlage 12.3T), wobei

A =	Ausgleichsmaßnahme,
E =	Ersatzmaßnahme,
G =	Gestaltungsmaßnahme,
S =	Schutzmaßnahme,
M =	Minimierungsmaßnahme,
CEF =	Maßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktionalität

bedeutet. Die genaue Lage ist aus der vorgenannten Unterlage ersichtlich. Die ausführliche Beschreibung der Maßnahmen kann dem Erläuterungsbericht zum LBP, Unterlage 12.1T, entnommen werden.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
A1	0-280 – 0-210	Offenlandbiotop „Seilersäcker“	a) bisheriger Eigentümer Flur. Nr. 182, Gmkg. Weiher b) Freistaat Bayern	Entwicklung von extensivem Grünland durch Ansaat mit regionalem Saatgut. Unterlage 12.1T und 12.3T
A2 (CEF)	0+600 – 0+750, 100 m östlich	Streuobst am Weiherer Berg	a) bisherige Eigentümer Fl.-Nr. 602, 603, Gmkg. Dormitz b) Freistaat Bayern	Entwicklung von Altgrasbestand, extensiv genutzten Hochstamm-Obstbaumreihen und Extensivwiese, Extensivierung des Ackerbaus. Funktionserhaltung für Feldlerche, Rebhuhn, Braunkehlchen, Wendehals und Gartenrotschwanz. Unterlage 12T / 12.1T und 12.3T
A3 (CEF)	0+650 – 1+150, mehrere Flächen 150 – 300 m östlich	Buntbrachen am Weiherer und Rosenbacher Berg	a) bisherige Eigentümer der Fl.-Nr. 589, 525, 546, 516, Gmkg. Dormitz b) Freistaat Bayern	Entwicklung von mehrjährigen blüten- und nektarreichen Buntbrachen mit randlich angelegten Altgrasstreifen als Trennlinie zu angrenzenden Ackerflächen. Funktionserhaltung für Feldlerche und Rebhuhn.. Unterlage 12.1T und 12.3T
A4 (CEF)	0+800 – 1+100 150 m westlich	Streuobst am Weiherer Berg	a) bisherige Eigentümer der Fl.-Nr. 578 und 576, Gmkg. Dormitz	Sicherung von extensiv genutzten Streuobstwiesen und einer Extensivwiese. Anbringen von jeweils drei Nistkästen als Ersatz für Bruthöhlen für die beiden betroffenen Arten Gartenrotschwanz und Wende-

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
			b) Freistaat Bayern	hals. Einbringen von im Rahmen der Bau- maßnahme gefälltten Altbäumen und Schaf- fung von offenen Bodenstellen. Anlage ei- nes Reptilienmeilers. Funktionserhaltung für Wendehals, Garten- rotschwanz und Zauneidechse. Unterlage 12.1T und 12.3T
A5 (CEF)	0+800 – 1+100 220 m westlich	Neupflanzung von Streuobstbestän- den	a) bisherige Eigentü- mer Fl.-Nr. 576, 577, Gmkg. Dormitz b) Freistaat Bayern	Entwicklung einer extensiv genutzten hoch- stamm-Obstwiese und einer Extensivwiese im Verbund mit vorhandenen Altbeständen. Aufstellen der im Zuge des Bauvorhabens gefälltten alten Obstbäume. Funktionserhaltung für Gartenrotschwanz, Wendehals und Rebhuhn. Unterlage 12.1T und 12.3T
A6 (CEF)	1+170 – 1+200 und 0+080 – 0+320 (Querung Rosen- bacher Straße)	Erhalt und Entwick- lung des Eichen- bestands	a) bisherige Eigentü- mer der Fl.-Nr. 573, 623/2, 462, 465, 467, 467/1, 470, Gmkg. Dormitz b) Freistaat Bayern	Sicherung der Alteichenbestände als Nah- rungs- und Quartierlebensraum für diverse Fledermausarten. Erhalt und Verbesserung der bestehenden günstigen klimatischen Si- tuation innerhalb des Hohlwegs. Anbringen von neun Fledermauskästen als Ersatz für verlorene Baumhöhlen und zur Aufwertung der Qualität des Bestands als Fledermaus- quartier. Vermeidung eines signifikant er- höhten Kollisionsrisikos durch Dammschüt- tung und Bepflanzung als Abgrenzung zum Straßenneubau. Funktionserhaltung für Kleine bzw. Große Bartfledermaus, Graues bzw. Braunes Langohr, Großen Abendsegler, Bechstein- fledermaus, Großes Mausohr, Mopsfleder- maus, Zwergfledermaus und Mückenfle- dermaus. Unterlage 12.1T und 12.3T
A7 (CEF)	1+050 – 1+180, 80 m östlich	Extensivierung am Rosenbacher Berg	a) bisherige Eigentü- mer der Fl.-Nr. 555, 556, 557, Gmkg. Dor- mitz	Entwicklung eines Mosaiks aus Altgrasbe- stand, extensivem Ackerbau und Hecken- strukturen.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
			b) Freistaat Bayern	Funktionserhaltung für Feldlerche, Rebhuhn, Braunkehlchen und Goldammer. Unterlage 12.1T und 12.3T
A8 (CEF)	1+100 350 m westlich	Altgrasstreifen am Rosenbacher Berg	a) bisherige Eigentümer Fl.-Nr. 506 Gmkg Dormitz, b) Freistaat Bayern	Entwicklung von Altgrasbestand. Funktionserhaltung für Feldlerche, Rebhuhn, Braunkehlchen. Unterlage 12.1T und 12.3T
E1	0+180 120 m westlich	Entwicklung von Laubmischwald	a) bisherige Eigentümer Fl.-Nr. 233/5 und Gmkg Weiher, Freistaat Bayern 233, Gmkg Weiher Freistaat Bayern (Fl.-Nr. 232/2, Gmkg Weiher) b) Freistaat Bayern	Aufforstung mit standortheimischen Laubgehölzen. Unterlage 12.1T und 12.3T
G1	0-345 – 2+040	Gestaltung „Einzelbäume“	a) -- b) Freistaat Bayern	Gestaltung durch Anpflanzung von einzelnen großkronigen Laubbäumen. Differenzierte Oberbodenandeckung. Unterlage 12.1T und 12.3T
G2	0-345 – 2+040	Gestaltung „Hecken“	a) -- b) Freistaat Bayern	Gestaltung der Böschungen durch Anpflanzung von Hecken- und Gebüschriegeln (Verwendung standortheimischer Sträucher, davon 10% Heister). Keine Verwendung von Baumarten der 1. und 2. Ordnung Unterlage 12.1T und 12.3T
G3	0-345 – 2+040	Gestaltung „Landschaftsrasen“	a) -- b) Freistaat Bayern	Gestaltung der Straßenrandbereiche durch Ansaat einer Landschaftsrasenmischung. Unterlage 12.1T und 12.3T
S1	0+350 – 2+040	„Biotopschutzzaun“	a) -- b) Eigentümer wie vor	Errichtung von Biotopschutzzäunen gem. DIN 18920 („Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“) im Bereich empfindlicher Einzelobjekte. Einengung des Arbeitsbereichs

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
				ches auf das minimal notwendige Maß Unterlage 12.1T und 12.3T
S2	0-345 – 0+2040	„Beschränkung des Fällungszeitraums	----	Beschränkung des Fällungszeitraums. Fällung der Hecken und Gehölze außerhalb des Zeitraums Anfang März bis Ende September. Unterlage 12.1T und 12.3T
S3	1+940 - 2+040	Umsiedlung der Zauneidechse und Vermeidung von Wiederbesiedlung	a) -- b) Eigentümer wie vor	Umsiedlung der Zauneidechse in das vorbereitete Ersatzhabitat. Rodung des Böschungsbereichs im zeitigen Frühjahr vor Baubeginn. Absammeln der Tiere im Zuge mehrerer Begehungen, bis die Nachweisdichte der Art unter ein ausgewachsenes Tier pro Stunde herabgesetzt wurde. Zur Vermeidung der Wiederbesiedlung wird die Fläche mit einem glatten Amphibienzaun eingezäunt Unterlage 12.1T und 12.3T
M1	1+800 - 1+930	Schwebstoffsperren	a) Gemeinde Dormitz b) Gemeinde Dormitz	Einbringen von Nadelbäumen und Strohbällen unterhalb der Eingriffsstelle in das Fließgewässer zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit und zum Absetzen bzw. Herausfiltern der Schwebstoffe. Unterlage 12.1T und 12.3T
M2	1+930	Naturnahe Gestaltung der Sohle des Brandbachs	a) Gemeinde Dormitz b) Gemeinde Dormitz	Gestaltung der Gewässersohle mit Kiesüberdeckung (raue Sohle) auf dem Betonfundament. Einbetonierung von größeren Kieseln in das Fundament. Einbetonierung von Wassersteinen im Uferbereich um die Ablagerung von grabbarem Substrat für den Steinkrebs zu fördern. Ablage von Wassersteinen an den Uferböschungen im Umfeld von grabbarem Substrat zur Schaffung potenzieller Höhlenbauplätze für den Steinkrebs. Unterlage 12.1T und 12.3T